

Maßnahmen des ORF zum Schutz von Minderjährigen (1999)

Die ORF-Regulative zum Thema Gewalt - Grundlagen der Programmgestaltung

Bereits 1993 hat sich der ORF freiwillige Richtlinien selbst auferlegt ("Die Haltung des ORF zu Gewalt und Obszönität in Radio und Fernsehen", 1993). Der ORF hat sich damit schon bisher strengeren Richtlinien unterworfen als von der EU-Kommission gefordert.

Orientierung an existierender Kennzeichnungspraxis in der EU

Eine Orientierung an einer EU-weiten Kennzeichnungspraxis ist nicht möglich, da es EU-weit noch keine einheitliche Willensbildung gibt. Die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie ist unterschiedlich weit fortgeschritten.

Umgang des ORF mit Gewalt

Der Umgang des ORF mit Gewalt im Fernsehen baut auf den bestehenden freiwillig selbstaufgelegten Richtlinien auf und berücksichtigt zusätzliche Maßnahmen auf Basis der gesetzlichen Neuerungen. Der ORF sieht den Schutz Minderjähriger nicht eindimensional aus Sicht der Frage der Kennzeichnung, sondern - im Gegensatz zu vielen anderen TV-Unternehmen - auf mehreren Ebenen möglicher Schutzmechanismen.

Schutz von Minderjährigen auf mehreren Ebenen

Im fiktionalen Programmbereich nützt der ORF folgende Möglichkeiten zum Schutz Minderjähriger, mit dem Ziel, die körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung von Minderjährigen nicht zu beeinträchtigen:

- Im Rahmen des Programmeinkaufs
- Durch Bearbeitung von Programmen
- Durch große Sorgfalt bei Gestaltung und Einsatz von Programmtrailern
- Durch Programmierung nach entsprechenden Zeitgrenzen ("watershed")
- Durch eine Kennzeichnung
- Durch außerprogrammmliche Projekte wie Veranstaltungen und Publikationen zur Bewusstseinsbildung

Kriterien und Zuständigkeit für den Schutz Minderjähriger im ORF

Der ORF orientiert sich an den Empfehlungen der österreichischen Jugendfilmkommission des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (BMUK) und darüber hinaus auch an jenen renommierter ausländischer Institutionen wie der deutschen Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der deutschen Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF). Zusätzlich zu diesen externen Orientierungsvorgaben hält sich der ORF an seine

freiwilligen selbstauferlegten Kriterien.

Die redaktionelle Verantwortung für alle möglichen Maßnahmen des Schutzes Minderjähriger (auch Kennzeichnung) muss im Sinne des Rundfunkgesetzes im ORF selbst liegen, konkret in der dafür verantwortlichen Intendanz bzw. Redaktion.

Konkrete Maßnahmen und Überlegungen des ORF

1. Freiwillige Maßnahmen für alle Programme und alle Zeitzonen

Jede einzelne Sendung, jeder einzelne Film (auch aus Paketeinkauf, auch Filme nach 22.00 Uhr) wird von der zuständigen Redaktion bereits beim Filmeinkauf genauestens überprüft.

Alle Stellen mit sinnloser Gewalt werden geschnitten. Das zeigt sich deutlich im direkten Vergleich mit öffentlich-rechtlichen und kommerziellen Sendern in Deutschland.

Auch bei Gestaltung und Einsatz von Programmtrailern wird darauf geachtet, daß diese den Richtlinien des ORF entsprechen.

2. Schutz Minderjähriger durch den Zeitpunkt der Programmierung

Bis 20.15 Uhr

Vor 20.15 Uhr müssen die Fernsehprogramme für die ganze Familie geeignet sein. Innerhalb dieses familiengerechten Programms sendet der ORF ein zusätzlich ausgewiesenes gewaltfreies Kinderprogramm.

20.15 Uhr bis ca. 22.00 Uhr

Ab 20.15 Uhr muss die Verantwortung auch bei Eltern und Erziehungsberechtigten liegen, wobei eine Abstufung zwischen Haupt- und Spätabend vorgenommen wird. Dennoch sendet der ORF vor ca. 22.00 Uhr keine Programme, die die körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung von Minderjährigen beeinträchtigen könnten.

Ab ca. 22.00 Uhr

Für Programme, die die körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung von Minderjährigen beeinträchtigen könnten, hat der ORF lt. RFG die Sendezeit so zu wählen, dass diese Sendungen von Minderjährigen üblicherweise nicht wahrgenommen werden. Filme "ab 16" werden erst nach ca. 22.00 Uhr gesendet. Wenn es eine Ausnahme von dieser Regel gibt, dann nur mit wesentlichen Schnitten.

3. Schutz Minderjähriger durch Kennzeichnung

Der ORF kennzeichnet seit 1. Jänner 1999 seine Programme im Sinne der EU-Fernsehrichtlinie zum Schutz Jugendlicher:

- Ein "X" neben dem ORF-Logo bezeichnet Sendungen, die nicht für Kinder,
- ein "O" Sendungen, die nur für Erwachsene geeignet sind.

Die Richtlinie ist für die gesamte Europäische Union verbindlich, eine optische Kennzeichnung von Programmen gibt es aber nur in einigen wenigen Ländern, darunter in Frankreich. Der ORF übernimmt mit der Kennzeichnung innerhalb der EU eine Vorreiterrolle.

Die seit Jänner 1999 im ORF gültige Kennzeichnungspraxis ist eine erste Maßnahme, auf längere Sicht ist im Sinne des Publikums eine einheitliche Kennzeichnung im deutschen Sprachraum innerhalb der EU anzustreben. Dies vor allem deshalb, weil etwa in Österreich bereits mehr als drei Viertel aller Haushalte die Konkurrenzprogramme des ORF empfangen können. Um effizienten Jugendschutz zu gewährleisten, soll nach Möglichkeit die Kennzeichnung im deutschen EU-Sprachraum harmonisiert werden. Die in der Novelle zum Rundfunkgesetz enthaltene Kennzeichnung von Programmen führt der ORF zusätzlich zu einer ganzen Reihe interner Regulative durch, mit denen schon bisher ein besonders familiengerechtes Programm gewährleistet ist.

Gekennzeichnet werden ausschließlich Fernsehsendungen, die nach ca. 22.00 Uhr ausgestrahlt werden, da das ORF-Fernsehen vor diesem Zeitpunkt keine Sendungen zeigt, die im Sinne des Gesetzes die "körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung von Minderjährigen beeinträchtigen können". Gekennzeichnet werden ausschließlich Sendungen des Fiction-Bereichs, also Filme und Serien.

Positiv-Kennzeichnung für besonders kindgerechte Sendungen

Ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein, hat der ORF ebenfalls mit 1. Jänner 1999 eine Kennzeichnung für Programme eingeführt, die im besonderen Ausmaß für Kinder geeignet sind. Diese Kennzeichnung kommt selbstverständlich bei Programmen von "Confetti TiVi" nicht zur Anwendung - ebenso wenig wie bei Sendungen ab dem Spätabendprogramm.

Die Kennzeichnung erfolgt durch das Logo "K+" - und zwar in ORF TELETEXT, in Presseausendungen und im Internet, nicht jedoch auf dem Bildschirm. Die Kennzeichnung für besonders kindgerechte Sendungen erfolgt durch die Programmplanung.

Wer für die Kennzeichnung zuständig ist

Verantwortlich für die Kennzeichnung der Programme im Sinne des Jugendschutzes ist die ORF-TV-Hauptabteilung Film und Serien in enger Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Zentrale Programmplanung.